

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 052/2010 (DDI)

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (17.03.2010)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ladenöffnungszeiten zu flexibilisieren. Die Verordnung über den Ladenschluss ist anzupassen. Folgende Artikel sind wie folgt zu ändern:

- Artikel 2, Absatz 2, soll neu lauten:
Von Montag bis Freitag ist um 21 Uhr, an Samstagen, sowie am 24. Und 31. Dezember um 18 Uhr zu schliessen.
- Absätze 2, 3 und 4 des Artikels 4 und Absatz 2 von Artikel 5 werden ersatzlos gestrichen.

Begründung (17.03.2010): schriftlich.

Die geltende Verordnung über den Ladenschluss stammt aus dem Jahr 1987. Sie ist veraltet und entspricht längst nicht mehr den Bedürfnissen der Bevölkerung. Flexibilität und Spontaneität im Alltag haben bei vielen Leuten – manchmal auch gezwungenermassen – an Bedeutung gewonnen. Nicht jedermann kommt um fünf von der Arbeit nach Hause und hat dann noch eineinhalb Stunden Zeit um seine Einkäufe zu erledigen, oder findet jemanden, der das für ihn erledigt. Die heutigen online Einkaufsmöglichkeiten schaffen es nicht diesen veränderten Bedürfnissen vollständig Rechnung zu tragen. Eine Teilliberalisierung der Ladenöffnungszeiten ist nötig.

Der Missstand wird besonders deutlich an den Tankstellenshops, die in den letzten Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossen sind. Sie werden abends und an den Wochenenden regelmässig «überraunt». Diese von der Gesetzgebung privilegierten Shops haben überhöhte Preise. Es herrschen ungleiche Wettbewerbsbedingungen im Detailhandel. Davon besonders betroffen sind Leute, die auf flexiblere Öffnungszeiten angewiesen sind. Sie müssen die geltende Regelung aus ihrem Sack berappen.

Der Tankstellenshop-Boom hat zudem eine umweltrelevante Problematik und führt zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Jede Tankstelle bzw. jeder Öltank stellt eine potentielle Verschmutzungsquelle von Oberflächengewässern und Grundwasser dar. Aus diesem Grund unterstehen Tankstellen – zu Recht - hohen sicherheitstechnischen Anforderungen. Diese werden im Kanton Solothurn von der Fachstelle Gefahrenstoffe des AfU überprüft.

Die veraltete Verordnung über den Ladenschluss führte und führt u.a. zu massiven Überkapazitäten bei Tankstellen und somit zu einer Erhöhung potentieller Umweltverschmutzungsquellen und vermehrtem Verwaltungsaufwand.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf. (1)